

Infothek 7: *Förderungen*

1. Der Mikrokredit

Förderziel

Der Mikrokredit kann **für alle Investitionen und Betriebsmittel** eingesetzt werden. Er darf weder für private Ausgaben noch zur Umschuldung genutzt werden. Die ordnungsgemäße Verwendung des Kredits ist spätestens 6 Monate nach Kreditvergabe bei der Bank nachzuweisen, die im jeweiligen Bundesland zuständig ist (Austria Wirtschaftsservice GmbH bzw. Erste / Sparkassen). Bei Investitionen erfolgt der Nachweis mittels Vorlage der Rechnungen; bei den Betriebsmitteln ist eine einfache Zusammenstellung der Ausgaben einzureichen.

Kredithöhe: Einzelpersonen max. Euro 12.500, Personengesellschaften max. Euro 25.000

Laufzeit: 5 Jahre, jederzeit vorzeitig tilgbar

Rückzahlung: Quartalsweise in gleichen Raten, die ersten zwei Raten tilgungsfrei

Zinsen: 3-Monats-Euribor + 3%, für die Laufzeit fixiert

Antragsberechtigte Personen

Antragsberechtigt sind Personen, die **alle** allgemeinen Voraussetzungen erfüllen und **mindestens eine** von den besonderen Voraussetzungen.

Allgemeine Voraussetzungen

1. Sie sind volljährig.
2. Sie haben Ihren Hauptwohnsitz seit mindestens 6 Monaten in Österreich.
3. Sie haben die österreichische Staatsbürgerschaft oder eine Arbeitserlaubnis für selbstständige Tätigkeit in Österreich.
4. Sie haben keine laufenden Pfändungen, Exekutions- oder Konkursverfahren.
5. Sie verfolgen eine Geschäftsidee, die nach Art und Umfang einer Versicherungspflicht nach GSVG oder BSVG unterliegt.
6. Sie üben Tätigkeiten über der sozialversicherungsrechtlichen Geringfügigkeitsgrenze aus, sowie keine freiberufliche selbstständige Tätigkeit, die nach FSVG versichert ist.
7. Sie verfolgen Ihre Geschäftsidee hauptberuflich. Ein Nebeneinkommen im Rahmen eines Dienstverhältnisses ist nur bis zum Ausmaß von max. 20 Wochenstunden möglich.
8. Sie verwirklichen Ihre Geschäftsidee in Form einer Neugründung, Fortführung oder Übernahme eines Unternehmens.
9. Wenn Sie bereits selbstständig sind, sollten Sie Ihre Geschäftsidee erweitern oder verändern.
10. Ihr Zugang zum Kreditmarkt ist erschwert oder ausgeschlossen.

Besondere Voraussetzungen

1. Sie sind beschäftigungslos.
2. Sie sind von Beschäftigungslosigkeit bedroht.
3. Sie sind atypisch beschäftigt.
4. Sie sind formal selbstständig.
5. Sie sind am Beschäftigungsmarkt benachteiligt.
6. Sie sind von Armut betroffen oder bedroht.

Infos unter **www.dermikrokredit.at**

Kostenlose Info-Hotline 0800-800 807

E-Mail: dermikrokredit@oesb.at

2. Kreditaktion der Wirtschaftskammer

Förderkreis

Unterstützung burgenländischer Kleinbetriebe der gewerblichen Wirtschaft, die **Mitglieder der WK Burgenland** sind und eine **aktive Gewerbeberechtigung** haben, durch günstige Investitionskredite.

Förderziel

Verbesserung oder Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit bzw. Qualität der Produkte und Dienstleistungen durch günstige **Investitionskredite** (Zinsenzuschuss - zu einem zu gewährenden Investitionskredit - von einem im Burgenland situierten Kreditinstitut - zu Konditionen des variablen Zinssatzes der AWS für die Kleingewerbekreditaktion)

Kredithöhe: maximal € 10.000,--, **Laufzeit:** maximal 3 Jahre

Für den Zeitraum vom 1.1.2012 bis 30.6.2012 beträgt der **Zuschuss 1,5 %**. Er richtet sich primär nach dem variablen Zinssatz der AWS für die Kleingewerbekreditaktion (vierteljährlich von AWS verlautbart). Dieser variable Einstiegszinssatz gilt für die Berechnung des Zuschusses als Fixzinssatz für die gesamte Laufzeit.

Der Zuschuss wird für die gesamte Laufzeit unter Annahme einer vierteljährlichen Tilgung berechnet. Er wird als Barwert verstanden. Nach Anforderung des Zuschusses (unter Bekanntgabe des Kreditnehmers bei der WK Burgenland) durch das Kreditinstitut wird dieser direkt mit dem Institut verrechnet bzw. auf Konto des Kreditinstitutes (für den Kreditnehmer) überwiesen.

Antragstellung und Förderzusage:

Regionalstellen bzw. WK in Eisenstadt unter Vorlage eines Kostenvoranschlages bzw. einer noch nicht bezahlten Rechnung über die geplante Investition.

Abwicklung:

Auszahlung, Tilgung, Kontoführung, Absprachen über Besicherung etc. erfolgt durch das burgenländische Kreditinstitut.

Auf die Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

3. AWS Zuschüsse speziell für Unternehmensgründungen

Fördergeber: Austria Wirtschaftsservice GmbH

Widmungszweck: aktivierbare Investitionen und geringwertige Wirtschaftsgüter in den ersten drei Jahren ab Unternehmensgründung

Voraussetzung bei Zuschüssen ist, dass die **Finanzierung** Ihres Vorhabens **gesichert** ist. Dies kann durch **Eigenmittel** (z. B. Bankguthaben, Sparbuch, Wertpapierdepot, ...) oder **Fremdmittel** (z. B. Darlehen, Bankkredit, ...) erfolgen. Zuschüsse werden in manchen Fällen in Teilbeträgen angewiesen. Die endgültige Höhe wird jedenfalls erst mit der Endabrechnung festgestellt.

- **Jungunternehmerscheck**
Projektvolumen: ab 5.000 EUR bis 20.000 EUR
Zuschusshöhe: 1.000 EUR (jährlich ausnutzbar)
Detailinformation

- **Jungunternehmerförderung zum ERP-Kleinkredit**
Projektvolumen: ab 20.000 EUR bis 100.000 EUR
Zuschusshöhe: 5 % Prämie, wenn ERP-Kleinkredit gewährt wird (jährlich ausnutzbar)
Detailinformation
- **TOP-Prämie**
Projektvolumen: ab 100.000 EUR bis 750.000 EUR
Zuschusshöhe: 10 % Prämie
Detailinformation

Weitere Infos http://portal.wko.at/wk/format_detail.wk?AngID=1&StID=564317&DstID=686

1. Förderung von Aus- und Weiterbildung für UnternehmerInnen der WIBAG

Gefördert werden Kurs-, Seminar- und Trainingsbeträge mit einem Mindestprojektvolumen von 300,00 Euro exkl. USt (Ausnahmen vom Mindestprojektvolumen: Sprachkurse, AusbilderInnen-Training) von **Selbständig Erwerbstätigen**.

Folgende Voraussetzungen müssen gegeben sein:

- Vorliegen einer Pflichtversicherung in der GSVG, die gewerbliche Tätigkeit muss die Haupteinnahmequelle darstellen oder
- Vorliegen einer Unfallversicherung in der GSVG, jedoch ist ein zusätzliches Versicherungsverhältnis aus einer unselbständigen Tätigkeit nicht zulässig

Förderhöhe:

Die anerkenbare Bemessungsgrundlage beträgt max. 15.000,00 Euro pro Kalenderjahr und FörderwerberIn.

Die Förderintensität ist bei Kleinst-, Klein- und Mittelbetrieben gestaffelt:

Bildungskosten bis 7.499,99 Euro (exkl. USt): max. 75 % der anerkenbaren Kosten

Bildungskosten von 7.500,00 Euro bis 15.000,00 Euro (exkl. USt): max. 50 % der anerkenbaren Kosten

Die Förderhöhe bei Großunternehmen beträgt max. 35 % der anerkenbaren Kosten.

Einreichung:

Das entsprechende Antragsformular (ist **vor Kursbeginn** bei der WIBAG, 7000 Eisenstadt, Technologiezentrum, einzubringen).

Informationen:

Richtlinie und Antrag unter Download Förderungen / Weiterbildung

<http://www.wibag.at/index.php?id=43>

Weitere Wirtschaftsförderungen sind in der Förderdatenbank der Wirtschaftskammern Österreich zu recherchieren: **wko.at/foerderungen**

Datenbank der Kursförderungen (Aus- und Weiterbildungen): **www.kursfoerderung.at**